§ 95 Sitzungen und Sitzungsfolgen

[1]Mehrtägige Sitzungen werden in der Regel zu Sitzungsfolgen zusammengefasst. [2]Unter den Worten „nächste Sitzung“, „nächste Tagesordnung“, „nächste Vollversammlung“ ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, der erste Tag der nächsten Sitzungsfolge bzw. der Tag der nächsten eintägigen Plenarsitzung zu verstehen.